

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

elisabeth.udolf-strobl@oesterreich.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0098-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3420/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3420/J betreffend "Handelsabkommen TTIP", welche die Abgeordneten Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen am 25. April 2019 an meine Amtsvorgängerin richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Gab es unter der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft seitens Ihres Ministeriums oder durch Sie persönlich Verhandlungen mit den USA betreffend TTIP?*

Nein.

Antwort zu den Punkten 2 bis 9, 11 bis 14 und 16 der Anfrage:

2. *Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche zwischen der EU und den USA?*
3. *Warum haben Sie die Öffentlichkeit bislang nicht über die neuen Verhandlungen umfassend informiert?*
4. *Ist ein "neues" Abkommen auch aus österreichischer Sicht notwendig?*
5. *Welche wirtschaftlichen Effekte soll das Abkommen haben?*
6. *Welche Regelungsgebiete sind erfasst?*
7. *Sind landwirtschaftliche Produkte erfasst?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
8. *Wie definiert sich "Landwirtschaft als sensibler Bereich für die EU"?*
9. *Wie definiert sich "das öffentliche Beschaffungswesen als für die USA sensibler Bereich?"*
11. *Werden Arbeits- und Umweltstandards eingehalten?*
12. *Wie soll der Abbau von Zöllen für Industriegüter aussehen?*

13. *Sind Agrarprodukte davon betroffen?*
14. *Wie soll das "Konformitätszeugnis" aussehen?*
16. *Welche Rolle hat die regulatorische Zusammenarbeit?*

Zwischen Kommissionspräsident Juncker und US-Präsident Trump wurde am 25. Juli 2018 vereinbart, dass sich die Verhandlungen ausschließlich auf jene Themen beschränken sollen, die in der Gemeinsamen Erklärung von Präsident Juncker und Präsident Trump genannt werden. Die EU-Mitgliedstaaten als Rat haben der Europäischen Kommission am 15. April 2019 die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit den USA über ein Abkommen zur Beseitigung der Zölle auf Industrieerzeugnisse sowie über ein Abkommen über die Konformitätsbewertung erteilt und diesbezügliche Richtlinien ("Mandate") beschlossen. In den Mandaten ist zudem festgelegt, dass die im Juni 2013 vereinbarten Verhandlungsrichtlinien für die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) als überholt und gegenstandslos anzusehen sind. In diesem Zusammenhang ist auf die rezenten Berichte und Dokumente des handelspolitischen Ausschusses, die dem Parlament gemäß Art. 23e B-VG sowie § 3 Z 10 EU-Informationsgesetz regelmäßig übermittelt werden, zu verweisen.

Neben den auf den Homepages der EU und des Parlaments zugänglichen Dokumenten und Informationen wird die Öffentlichkeit laufend über die Entwicklungen informiert, so etwa in der Presseaussendung vom 15. April 2019 (veröffentlicht unter <https://www.bmdw.gv.at/Presse/AktuellePresseMeldungen/Seiten/Schramboeck-Faire-Wirtschaftspartnerschaft-mit-den-USA-sichert-Jobs-in-Oesterreich.aspx>).

Damit ist klagestellt, dass es nunmehr statt um umfassende nur um sektorielle Regelungen geht, und zwar um die Beseitigung von Zöllen auf Industrieerzeugnisse unter Ausschluss von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Öffentliche Auftragsvergabe ist ebenfalls nicht Gegenstand der Verhandlungen. Der Inhalt der Verhandlungen über Konformitätsbewertung ist im Mandat klar umrissen.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

10. *Sehen Sie die USA derzeit als rationalen und verlässlichen Partner?*

Die USA sind der zweitwichtigste Handelspartner Österreichs, wobei die österreichischen Exporte zuletzt stetig und im Jahr 2018 auf den Rekordwert von über € 10 Mrd. angestiegen sind. Österreich arbeitet weiters mit den USA bilateral in einer Vielzahl von politischen und wirtschaftlichen Bereichen zusammen, was etwa in zahlreichen hochrangigen Treffen auf politischer Ebene zum Ausdruck kommt.

Die Zusammenarbeit mit den USA bleibt für Österreich wie auch für die EU unverzichtbar, um aktuelle Krisen und globale Herausforderungen bewältigen zu können.

Antwort zu den Punkten 15, 17 und 18 der Anfrage:

15. *Kann ein Comeback der privaten Hinterzimmer-Tribunale ausgeschlossen werden?*
17. *Warum strebt die Bundesregierung ein Abkommen an, dass ausschließlich Interessen von Konzernen folgt, ohne Bestreben nach sozial-gerechtem, nachhaltigem und transparentem Handel?*
18. *"Solide Durchsetzungsmechanismen": was ist darunter zu verstehen? Sind damit auch Konzernklagerechte gemeint?*

Ein mögliches Abkommen wird weder "ausschließlich Interessen von Konzernen folgen", noch "private Hinterzimmer-Tribunale" oder "Konzernklagerechte" umfassen.

Antwort zu Punkt 19 der Anfrage:

19. *Drohen Verlagerungseffekte, die zu höherer Arbeitslosigkeit führen können?*

Verlagerungseffekte können durch die Einführung der von den USA verhängten Zusatzzölle auf europäische Stahl- und Aluminiumexporte, aber auch der diversen weiteren Handelsmaßnahmen der Trump-Administration gegenüber China und anderen Handelspartnern entstehen, und zwar im Sinn negativer Auswirkungen auf die Arbeitsplätze dies- und jenseits des Atlantiks. Daher kommt dem mit diesen neuen Verhandlungen verfolgten positiven Ansatz zur Verbesserung der Handelsbeziehungen zwischen EU und USA große Bedeutung zu.

Antwort zu Punkt 20 der Anfrage:

20. *Die Handelsdiplomaten beschränken sich derzeit darauf, Möglichkeiten für den einfacheren Austausch von Waren und Dienstleistungen zu finden. Insbesondere Chemie, Dienstleistungen, Pharma, Medizinaltechnik und Sojabohnen. 2018 wurden rund 114 Prozent mehr Soja aus den USA in die EU importiert, als im gleichen Zeitraum 2017 - nämlich rund 6,1 Millionen Tonnen. Als Teil der Verhandlungen wurde erreicht, dass der Anbau von Sojabohnen die Nachhaltigkeitsstandards der EU erfüllt. Damit Öl zur Herstellung von Biokraftstoffen in der EU genutzt werden kann. Wer kontrolliert die Einhaltung dieser Nachhaltigkeitsstandards?*

Dazu ist zuständigkeithalber auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3416/J durch die Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zu verweisen.

Wien, am 25. Juni 2019

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl

Elektronisch gefertigt

